



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-073/2023</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Silberborth		18.09.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

### Betreff:

Beschluss der Hebesatzsatzung für die Gemeinde Zeuthen - Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	26.09.2023	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	28.11.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Steuersätze werden gemäß § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) grundsätzlich durch die Haushaltssatzung festgelegt.

In Vorbereitung auf die Umsetzung der Grundsteuerreform und der damit einhergehenden voraussichtlichen Veränderungen der Hebesätze im Bereich der Grundsteuer sollen die Hebesätze in einer separaten Satzung, unabhängig von den Haushaltsberatungen, angepasst werden können.

Aufgrund der abgegebenen Grundsteuerwerterklärungen durch die Grundstückseigentümer wird das Land Brandenburg den Kommunen voraussichtlich Ende des 3. Quartales 2024 eine Empfehlung für die neuen Grundsteuerhebesätze in der Gemeinde Zeuthen aussprechen. Diese Empfehlung soll dazu dienen, die Steuererträge aufkommensneutral anzupassen. Um eine Verabschiedung der Hebesätze fristgerecht bis zum 31.12.2024 zu gewährleisten und die Steuererträge der Gemeinde Zeuthen ab dem 01.01.2025 weiterhin zu sichern, sollen die Steuersätze in dieser Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da sich die Hebesätze nicht ändern

### Anlage/n

Hebesatzsatzung